

# Antrag zur Förderfähigkeit von Kunstrasenplätzen



Fraktion im Kreistag Wolfenbüttel

Holger Barkhau  
Fraktionsvorsitzender  
Am Hasseltal 9  
38173 Sickinge  
05305 416881  
[h.barkhau@gruene-wf.de](mailto:h.barkhau@gruene-wf.de)

Sickinge, 01.03.2020

Sehr geehrte Frau Landrätin Steinbrügge,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in den Gremien des Kreistages:

## Antrag zur Förderfähigkeit von Kunstrasenplätzen

Kunstrasenplätze werden nach den Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel grundsätzlich nicht gefördert, es sei denn, die Unbedenklichkeit im Sinne ökologischer Verträglichkeit und Nachhaltigkeit wird im Einzelfall ausdrücklich durch Kreistagsbeschluss festgestellt.

### *Begründung:*

*Sowohl Umweltschutz als auch Sportförderung sind politische Ziele von hohem Stellenwert. Nachdem sich der Kreistag am 30.09.2019 einstimmig zu nachhaltigem Handeln bekannt hat, dürfen auch bei der Umsetzung der Sportförderung die Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit nicht außer Acht gelassen werden.*

*In den Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel wird bei den Allgemeinen Voraussetzungen gefordert: "Es ist darauf zu achten, dass möglichst regenerative Techniken und umweltschonende Geräte, Materialien und Baustoffe eingesetzt werden."*

*Nach Berechnungen des Fraunhofer-Institutes werden in Deutschland jedes Jahr 8.000 Tonnen Mikroplastikteilchen allein durch Fußball-Kunstrasenplätze in die Umwelt emittiert. Verwehungen von künstlichen Infill aus Sport- und Spielplätzen sind laut Fraunhofer-Insti-*

*tut neben dem Reifenabrieb als Hauptverursacher für die Verbreitung von Mikroplastik anzusehen. Plastikteilchen gelangen auch durch Anhaftungen an Schuhen und Kleidung der Sportler\*innen sowie durch offene Bewässerungssysteme in die Umwelt. Das Infill besteht für gewöhnlich aus recycelten Kunststoffgranulat. Dieses Granulat enthält oftmals eine Reihe potenziell gefährlicher Stoffe, wie u. a. Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). Einige PAK sind beim Menschen eindeutig krebserzeugend, zudem können sie bei direktem Kontakt zu Hautentzündungen führen und Hornhautschädigungen hervorrufen sowie die Atemwege, Augen und den Verdauungstrakt reizen. Zwar wird die Gesamtbelastung an PAK, denen Sportler und Sportlerinnen auf Kunstrasenplätzen ausgesetzt sind, von den meisten Studien nicht als potentiell gefährlich angesehen, dennoch empfiehlt die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) den Sportlern grundlegende Hygienemaßnahmen nach der Benutzung von Kunstrasenplätzen unbedingt einzuhalten. Zudem sind PAK toxisch für Wasserorganismen. Die ECHA weist nachdrücklich darauf hin, dass emittierte Mikroplastikteilchen sowohl persistent (d.h. biologisch nicht abbaubar) sind als auch keine Möglichkeiten existieren, diese jemals wieder aus der Umwelt zurückzuholen. Es wird somit eine zunehmende unumkehrbare Anreicherung von Mikroplastikteilchen in der Umwelt stattfinden. Mikro- und Nanoplastikteilchen gelangen über die Nahrungskette sowie durch Inhalation auch in die Körper von uns Menschen. Die Folgen für uns und unseren Planeten sind bislang unabsehbar und noch nicht erforscht.  
(Quelle: u.a. ECHA: Granules and mulches on sports pitches and playgrounds, <https://echa.europa.eu/de/hot-topics/granules-mulches-on-pitches-playgrounds>)*

*Pro Kunstrasenplatz werden bis zu 35 t Gummigranulat benötigt. In Deutschland emittieren jährlich zwischen 8.000 und 11.000 t Mikroplastik in die Natur durch Kunstrasenplätze, das sind sieben mal mehr als durch die Kosmetikindustrie. Selbst moderne Kläranlagen können dieses Mikroplastik nicht herausfiltern, so dass ein Großteil hiervon früher oder später im Meer landet. Die Norwegische Umweltbehörde hat errechnet das Kunstrasenplätze in Norwegen der zweitgrößte Verursacher von Mikroplastik im Meer sind („Kunstrasen sind zweitgrößte Quelle für Mikroplastik im Meer“, in: Deutschlandfunk Nova).*

*Das niedersächsische Umweltministerium rät auf den Einsatz PAK-haltiger Granulate zu verzichten („Kunstrasenplätze - Mögliche Risiken von Granulat auf Kunstrasenplätzen“, aus: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, 2017. WD 8 - 3000 - 009/17)*

*Zudem wird auf EU-Ebene über ein Verbot von Mikroplastik diskutiert. Sollte es in der Zukunft ein Verbot von Mikroplastik geben, könnte dies für Sportvereine mit Kunstrasenplatz problematisch werden. Hinzu kommt, dass ein Kunstrasenplatz nach 10–15 Jahren komplett erneuert werden muss. Zudem wird die Pflege des Kunstrasenplatzes häufig nicht mehr vom Platzwart übernommen, sondern es werden Dienstleistungsverträge mit Spezialfirmen geschlossen. Das Granulat muss auch regelmäßig erneuert werden. Die Förderung eines Kunstrasenplatzes durch den Landkreis Wolfenbüttel könnte also durchaus weitere Förderanträge für die Wartung des Platzes nach sich ziehen. Die nachfolgenden Generationen werden die Folgen unseres unvergänglichen Plastikerebes tragen müssen. Aus diesem Grund sollten wir dafür sorgen – da wo es nur irgend geht – Mikroplastikemissionen zu minimieren.*

gez. Holger Barkhau  
Fraktionsvorsitzender